



|                                                                                                  |                |                                            |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------|---------------|
| Sachgebiet                                                                                       | Sachbearbeiter | Kontakt                                    |               |
| Sachgebiet 63                                                                                    | Herr Pauluhn   | 20-6301<br>jens.pauluhn@stadt-kitzingen.de |               |
| Beratung                                                                                         | Datum          | Behandlung                                 | Zuständigkeit |
| Stadtrat                                                                                         | 16.07.2026     | öffentlich                                 | Kenntnisnahme |
| Betreff                                                                                          |                |                                            |               |
| <b>Sturzflut-Risiko-Management - Abschlussbreicht<br/>hier : Sachstand und weiteres Vorgehen</b> |                |                                            |               |
| Anlagen:                                                                                         |                |                                            |               |
| Antrag Pro Kitzingen 14.08.2024                                                                  |                |                                            |               |

**Mitteilung:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

**Sachvortrag:****1. Ausgangslage:**

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 05.10.2021 wurde die Grundlage für das Erstellen eines Sturzflut-Risiko-Management-Konzeptes gelegt. Das Sturzflut-Risiko-Management-Konzept zeigt Schwachpunkte und Gefährdungspotentiale für einzelne Bereiche wie Bäche, Verrohrungen, Gräben und auch für einzelne Liegenschaften wie Kindergärten, Schulen, Feuerwehren und sonstige strategisch wichtige Infrastruktur auf.

Die Vorbereitung zur Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte im Jahr 2022 mit der endgültigen Zusage zur Förderung Ende 2022. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Auftragsvergabe gem. UVgO an das Büro Spekter GmbH, Werner-Heisenberg-Straße 9, 91074 Herzogenaurach als wirtschaftlichster Bieter beschlossen.

In der Zwischenzeit wurden verschiedene Gesprächsrunden mit Mitgliedern aus der Verwaltung, den Feuerwehren sowie dem THW und den Wasserrechtsbehörden geführt. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Meldebögen von Eigentümern über Schadensereignisse aus der Vergangenheit überprüft und ausgewertet. Parallel wurden die Vermessungsarbeiten zur Erstellung eines hydrodynamischen 2D-Simulationsmodells durchgeführt.

Die grundsätzlich beauftragte Herangehensweise hat sich durch die Starkregenereignisse am 02. Mai und 01./02. Juni 2024 (leider) bestätigt. Verstärkt durch die Hanglagen müssen die Bäche der Stadt bei Starkregenereignissen zu viel Wasser aufnehmen, das dann über zu enge bzw. verbaute Bachgerinne durch bewohnte Gebiete dem Main zugeführt wird. Darüber hinaus sind insbesondere in den Hanglagen die Böden oft nicht geeignet um Starkregenereignisse in dem Umfang aufnehmen, dass es keine nachteiligen Auswirkungen auf die Unterlieger hat.

Dementsprechend zeichnen sich folgende wesentliche Handlungsfelder ab:

- Auffangen des Wassers aus den Bächen vor einer Bebauung
- Freilegung von Gewässerrandstreifen
- Rückbau bzw. Verbesserung von Verrohrungen und Überbauungen
- Regenrückhaltung von abfließenden Oberflächenwasser aus unbebauten Flächen auf die Wohnbebauung

sowie

- Bauliche und organisatorische Vorsorgemaßnahmen der Grundstückseigentümer

In diesem Zusammenhang der Hinweis, dass nach Auffassung der Verwaltung keine rechtlichen Verpflichtungen der Stadt Kitzingen bestehen über den Gewässerunterhalt Gewässer III. Ordnung hinaus nachträglich Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Oberflächenwasser zu treffen.

## **2. Bericht**

Durch das Büro Spektar werden am 16.07.2026 die Ergebnisse in einer Kurzzusammenfassung vorgestellt. Beispielfhaft werden auch einzelne Maßnahmen detaillierter vorgetragen.

Darin enthalten ist eine Übersichtskarte mit den zu erwartenden Wasserspiegellagen. Die Bürger haben nach Bestätigung des Konzeptes durch die Stadt und dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) die Möglichkeit für Ihre Grundstücke entsprechende Auszüge aus dieser Karte zu erhalten.

Im Nachgang zu der Sitzung werden die Unterlagen über das Konzept den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist es sinnvoll, über die Maßnahmen der Eigenvorsorge hinaus, diese ganzheitlich zu betrachten. Z.B. kann erst nach Vorlage genauer Berechnungen festgelegt werden an welchen Stellen in welcher Art und Weise sinnvoll Bauwerke zur Regenrückhaltung errichtet werden sollten. Auch sind mögliche (negative) Auswirkungen auf die Unter- bzw. Oberlieger immer genau zu betrachten.

Im Bereich des Eherieder Mühlbaches bieten sich kaskadenförmige Regenrückhaltungen auf den städtischen Flächen entlang der Kaltensondheimer Straße an. Dementsprechend geht der Antrag der Stadtratsgruppe von Pro Kitzingen vom 14.08.2024 (siehe Anlage 1) in die richtige Richtung und ist Bestandteil des vorgeschlagenen Maßnahmenkonzeptes.

Es gibt es eine Vielzahl von Fördermaßnahmen verschiedener Fördermittelgeber, die jedoch immer die Grundlage einer ganzheitlichen Planung i.d.R. unter Berücksichtigung mindestens eines 100jährigen Regen- bzw. Hochwasserereignisses haben.

Aus Sicht der Verwaltung ist es geplant, die möglichen Maßnahmen nach folgenden Punkten zu priorisieren:

- Nutzen
- Kosten
- Verfügbarkeit von Grundstücken
- Planungsumfang
- Fördermöglichkeiten
- Möglicher Maßnahmenbeginn und Umsetzungsdauer

Weiterhin werden die Fraktionen und Gruppen gebeten bis zum 11.09.2026 Maßnahmen zu benennen, die aus ihrer Sicht prioritär behandelt bzw. umgesetzt werden sollten.

Danach ist das Konzept im Stadtrat zu beraten und zu beschließen. Die Ergebnisse sollen in den Haushaltsberatungen 2027 ff. berücksichtigt werden.

